

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Fördern statt testen – Sprachförderung für alle!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die sprachliche Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege deutlich intensiviert werden kann. In diesem Sinne soll die nach § 11 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz vorgesehene zusätzliche Personalausstattung für die sprachliche Förderung in Richtung auf eine individuelle sprachliche Förderung aller Kinder unabhängig vom Anteil dieser Kinder in einer Einrichtung um- und ausgebaut werden.

In einem ersten Schritt ist schnellstmöglich der lt. § 17 Kindertagesförderungsverordnung festgelegte Mindestanteil für zusätzliches Fachpersonal von 40 Prozent der Kinder mit nicht-deutscher Herkunftssprache in der Einrichtung auf 20 Prozent abzusenken. Die Verordnung ist entsprechend zu ändern.

Weiterhin ist der anspruchsberechtigte Kreis der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache auf Kinder auszuweiten, die wegen Behinderung bzw. drohender Behinderung oder wegen Sprachdefiziten aus anderen wie z.B. sozialen Gründen einer besonderen Sprachförderung bedürfen und deren individueller Bedarf nicht durch Personalzuschläge anderer Art berücksichtigt ist.

Zielstellung des Konzepts soll es sein, ggf. in einem Stufenplan eine Personalausstattung festzulegen, die eine qualifizierte individuelle Sprachförderung für jedes Kind ermöglicht, unabhängig von einem bestimmten Anteil anspruchsberechtigter Kinder in einer Einrichtung oder in Tagespflege und unabhängig von besonderen Anspruchsvoraussetzungen, die eher stigmatisieren als dem realen persönlichen Bedarf des Kindes zu entsprechen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2014 zu berichten.

Begründung:

Die sprachliche Förderung der Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Im Bildungsprogramm für die Kita nimmt die Sprachförderung einen besonderen Platz ein. Sie ist wichtiger Bestandteil der individuellen Entwicklung der Kinder und bedeutsam für Teilhabe und Chancengleichheit auch im Hinblick auf einen gelingenden Übergang in die Schule.

Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Einrichtungen. Eine besondere Herausforderung ist das Erlernen der deutschen Sprache für Kinder mit einer anderen Muttersprache oder für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung. Wachsende Bedeutung hat die sprachliche Förderung für Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen. Der Zusammenhang zwischen Sprachstandsentwicklung und sozialer Lage wird auch in den Einschulungsuntersuchungen deutlich. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2012 weisen aus, dass 8,6 Prozent der Kinder deutscher Sprachherkunft Sprachdefizite hatten. Das waren fast 1.500 Kinder. Es ist anzunehmen, dass dafür auch sozial schwierige Verhältnisse ursächlich sind, wenn man davon ausgeht, dass ca. 84.000 Berliner Kinder unter 7 Jahren in Familien leben, die von Transferleistungen abhängig sind (Drs. 17/13554).

Lt. § 11 Abs. 2 Punkt 3b des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes soll zusätzliches pädagogisches Personal insbesondere zur Verfügung gestellt werden für „die Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache in Tageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil dieser Kinder.“

Die Kindertagesförderungsverordnung bestimmt in § 17, dass in der Einrichtung mindestens 40 Prozent der Kinder nichtdeutscher Herkunft sein müssen, um jedem dieser Kinder 0,017 Stellenanteile für die sprachliche Förderung zuzuordnen.

Lt. Bericht des Senats „... über den Stand und die Ergebnisse der Sprachförderung in den Berliner Kitas und der Tagespflege“ (Drs. 17/1414) vom Januar 2014 waren nach dieser Regelung ca. 36.000 Berliner Kita-Kinder wegen ihrer nichtdeutschen Herkunftssprache anspruchsberechtigt, doch nur für ca. 24.000 Kinder wurden Personalzuschläge finanziert. Ein Drittel der Kinder ging leer aus, weil ihr Anteil in den Einrichtungen den festgelegten Anteil von 40 Prozent nicht erreichte. Dadurch fehlten ca. 200 pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen.

Das ist inakzeptabel. Die Forderungen der Koalition aus SPD und CDU nach Kitapflicht, immer früheren Testungen des Sprachstands, verpflichtender Sprachförderung und Bußgeldern für deren Nichtinanspruchnahme laufen ins Leere, wenn Kindern die entsprechenden Angebote nicht zur Verfügung stehen. Es ist auch deshalb dringend notwendig, neben dem quantitativen Ausbau der Platzkapazitäten den qualitativen Ausbau der Angebote nicht zu vernachlässigen. Die Sprachförderung muss dabei auch im Sinne der Inklusion einen besonderen Stellenwert erhalten.

Der Antrag zielt darauf ab, durch zusätzliches Personal eine individuelle Sprachförderung in den Kitas zu ermöglichen. Daher soll der Anteil der Kinder in der Einrichtung in einem ersten Schritt von 40 Prozent auf 20 Prozent abgesenkt werden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist schnellstmöglich zu erweitern. Die Regelung soll nicht nur Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache im Fokus haben, sondern alle Kinder, die aus den verschiedensten Gründen einen besonderen Sprachförderbedarf haben und deren Bedarf nicht durch Personalzuschläge anderer Art bereits berücksichtigt ist. Ziel ist es, den Personalschlüssel so zu verbessern, dass er die Bedingungen für eine individuelle Förderung jedes Kindes sichert. Das schließt ein,

dass auch die erforderlichen qualifizierten pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das im Dezember 2014 auslaufende Programm „Frühe Chancen“ bietet neue Perspektiven für motivierte und bestens qualifizierte Fachkräfte.

Berlin, d. 22. Mai 2014

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke